

Kenntnisnahme „Smartphones und Smartwatches an der Mörrike-Grundschule“

- Smartphones und Smartwatches erlangen auch im Leben von Grundschulkindern eine immer größere Bedeutung. Sollten Sie Ihrem Kind ein Smartphone oder eine Smartwatch mit in die Schule geben wollen, so sind diese während des gesamten Schultages und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und in der Schultasche des Kindes außer Sichtweite zu verwahren. Am 17.11.2017 hat die Bundesnetzagentur den Verkauf und Besitz von Smartwatches verboten, die eine Abhörfunktion beinhalten (§ 90 Abs. 1 TKG)
- Ein Tragen der Smartwatches in der Schule kann nur erlaubt werden, wenn alle Funktionen gesperrt sind, mit Ausnahme der Uhrzeit. Sollte dies der Fall sein, teilen Sie uns das bitte verbindlich schriftlich mit.
- Auf Schulausflügen kann das Smartphone nach Absprache mit den Lehrern gestattet werden. Die Verantwortung verbleibt beim Schüler.
- In Notfällen darf das Smartphone mit Erlaubnis eines Lehrers oder z.B. im Sekretariat genutzt werden.
- Wird während des Schultages das Smartphone oder die Smartwatch unerlaubt genutzt, so muss der Schüler bzw. die Schülerin es der Lehrkraft in ausgeschaltetem Zustand übergeben. Das Smartphone oder die Smartwatch muss anschließend von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Haftungsausschluss: Haftungsansprüche gegen die Schule oder einzelne Mitarbeiter der Mörrike-Grundschule, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art am Schüler-Smartphone oder die Smartwatch beziehen, die durch die Verwahrung entstehen, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Name des Kindes: _____

Ich habe die Nutzungsordnung von Smartphones und Smartwatches zur Kenntnis genommen und stimme dieser zu.

Datum: _____ Unterschrift: _____
Erziehungsberechtigte/r